

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Karsten Becker, MdL**

zu TOP Nr. 13c

Aktuelle Stunde

**„Todesrichter“ Schahrudi – welche Unterstützung  
gewährte ihm die Landesregierung?**

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/202

während der Plenarsitzung vom 25.01.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Deutschland hat im Jahr 2015 - übrigens im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten - bewiesen, dass das in Artikel 16 formulierte Grundrecht auf Asyl und die hinter der Genfer Flüchtlingskonvention stehende internationale Übereinkunft, von persönlicher Verfolgung, von Krieg und von Folter bedrohten Menschen Schutz zu gewähren, hier bei uns nicht nur theoretische Konstrukte sind, sondern von den ganz überwiegenden Teilen der Politik, der Verwaltung und der hier lebenden Menschen in praktisches staatliches und gesellschaftliches Handeln umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

darauf können die Menschen in unserem Land stolz sein. Und so sehen wir uns, so sehen wir dieses Land auch zukünftig als ein Land, das Menschen, die von Krieg und Verfolgung bedroht sind, Schutz bietet, als ein Land, das den Opfern Schutz und Hilfe bietet - aber, meine Damen und Herren, eben den Opfern und nicht den Tätern, jedenfalls nicht den Tätern, die in Unrechtsregimen für die Inhaftierung Unschuldiger, für deren Folterung und Hinrichtung verantwortlich sind.

So, meine Damen und Herren, muss wohl Mahmud Hashemi Shahroudi gesehen werden, der von 1999 bis 2009 als Chef der Justiz im Iran für die Greuelthaten eines Unrechtsregimes und insbesondere für die willkürliche Verfolgung von Regimegegnern verantwortlich war.

Meine Damen und Herren,

das ist die politische Rahmenbewertung des Sachverhalts. Wie in jedem Sachverhalt gibt es auch in diesem Fall weitere Bewertungsmöglichkeiten und Verpflichtungen, und zwar insbesondere in verwaltungsrechtlicher und in strafrechtlicher Hinsicht.

Meine Damen und Herren,

ich will hier nicht über die Grundsätze und Umstände der Visaerteilung spekulieren. Das muss und das soll auf der Bundesebene geklärt werden. Ich will hier nur feststellen, dass die Einreise, die ja wohl zum Zwecke der medizinischen Behandlung in einer privaten Klinik erfolgt ist, offenbar nicht mit niedersächsischen Behörden abgesprochen worden ist und auch ohne deren Kenntnis erfolgt ist.

Soweit ich das überblicken kann, war aufseiten der niedersächsischen Behörden auch nur die Polizei mit dem Sachverhalt befasst, nachdem Ende Dezember bekannt geworden war, dass sich Shahroudi im INI hat behandeln lassen. Dann machen Polizeibehörden gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag das, was sie immer tun, wenn sie mit einer Lage konfrontiert werden, aus der im rechtlichen Sinne eine Gefahrensituation entstehen kann: Sie analysieren diese Lage und treffen gefahrenabwehrende Schutzmaßnahmen. - Das geschieht dann selbstverständlich - wir leben in einem Rechtsstaat - ausschließlich anhand objektiver Fakten und ohne Ansehen der Person.

Nach den Presseberichten, nach den demonstrativen Aktionen und dem offenen Brief wurde - so glaube ich - auch offensichtlich, dass hier gefahrenabwehrende Maßnahmen erforderlich waren.

Im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung ist die Polizei hingegen nicht selbstständig in ihrer Beurteilung, und die zuständige Generalbundesanwaltschaft hat offenbar keine rechtliche Grundlage für einen Haftbefehl gesehen.

Damit, meine Damen und Herren - das ist an dieser Stelle festzuhalten -, gibt es für die niedersächsische Polizei auch keine belastbare juristische Handhabe, Herrn Shahroudi an einer Ausreise zu hindern.

Darum, meine Damen und Herren von der AfD, darum, Herr Bothe, ist dieser Versuch, einen Sachverhalt von der Bundesebene auf die niedersächsische Landesebene herunterzuziehen, um ihn hier zu skandalisieren, auch recht durchschaubar und wird scheitern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.